

ABKOMMEN ÜBER DIE AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER
UNIVERSITÀ PER STRANIERI DI SIENA (ITALIEN) UND DER FRIEDRICH-
ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG (DEUTSCHLAND) BEZÜGLICH
DER DURCHFÜHRUNG EINES INTERNATIONALEN STUDIENPROGRAMMS MIT
DOPPELABSCHLUSS

Die Università per Stranieri di Siena mit Sitz in Siena, Piazza Carlo Rosselli 27-28, vertreten
durch den Rektor Prof. Tomaso Montanari,

und

die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) mit Sitz in Erlangen,
Schlossplatz 4, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, treffen
folgende Vereinbarung:

Art. 1 – Ziel und Inhalt des Abkommens

Auf der Grundlage des *Decreto Ministeriale* [Ministerialdekrets] Nr. 270/2004, Art. 3 Abs. 10, in
dem bestimmt wird:

„Sulla base di apposite convenzioni, le università italiane possono rilasciare i
titoli di cui al presente articolo, anche congiuntamente con altri atenei italiani o
stranieri [Auf Basis geeigneter Vereinbarungen können italienische Universitäten Titel im
Sinne dieses Artikels auch gemeinsam mit anderen italienischen oder ausländischen
Hochschulen verleihen]“

und

auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 4 BayHIG, in dem bestimmt wird:

„Die Hochschulen betreiben internationale Zusammenarbeit. Sie unterstützen die Mobilität der Studierenden in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Hochschulen fördern die Mehrsprachenkompetenz der Studierenden und vermitteln fremdsprachigen Studierenden hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. [Le Università collaborano a livello internazionale. Favoriscono la mobilità degli studenti riguardo ai contenuti dei piani di studio e aspetti d'organizzazione. Le Università favoriscono la competenza plurilingue degli studenti e provvedono gli studenti di lingua materna straniera di conoscenze sufficienti della lingua tedesca.]“

und

im Rahmen der begonnenen akademischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten sowie auf der Grundlage des gegenseitigen Interesses an einem solchen Abkommen beschließen die Università per Stranieri di Siena und die FAU, die bei der jeweiligen Vertragspartnerin erbrachten Leistungen der Studierenden im Rahmen dieses Doppelabschlussabkommens anzuerkennen.

Das vorliegende Abkommen bezieht sich auf den Bachelorstudiengang *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* [Sprach- und Kulturmittlung – Übersetzung im unternehmerisch-touristischen Bereich] an der Università per Stranieri di Siena und die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge *Germanistik (Erstfach) / Italoromanistik (Zweifach)* und *Italoromanistik (Erstfach) / Germanistik (Zweifach)* an der FAU.

Art. 2 – Akademische Voraussetzungen

Im Rahmen einer einmal jährlich erfolgenden öffentlichen Ausschreibung, deren Ergebnis bis Ende März vor Beginn des dritten Studienjahres bekannt gemacht werden soll, können sich

diejenigen Studierenden für die Teilnahme am Studienprogramm bewerben, die im Rahmen ihrer Immatrikulation im ersten Studienjahr eine entsprechende Absichtserklärung bezüglich ihrer Teilnahme am Studienprogramm abgegeben haben, und, abhängig von der im Rahmen des Doppelabschlussprogramms verfügbaren Anzahl der Plätze, auch diejenigen weiteren regulären Studierenden der beteiligten Studiengänge, die den von den beiden Universitäten festgelegten Zulassungsvoraussetzungen genügen:

- reguläre Immatrikulation im zweiten Studienjahr des Bachelorstudiengangs *Mediazione Linguistica a Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* (für die Studierenden der Università di Stranieri di Siena), oder des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs *Italoromanistik (Erstfach) / Germanistik (Zweitfach)* (für die Studierenden der FAU) und die Bestätigung der regelmäßigen Immatrikulation für das dritte Studienjahr, sobald die Auswahl für das Programm erfolgt ist; entsprechende Bescheinigungen (Immatrikulationsbescheinigungen) können nachgereicht werden, gemäß den Regelungen der jeweiligen Hochschule und sobald möglich;
- Sprachkompetenz des Deutschen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Studierenden der Università per Stranieri di Siena bzw. Sprachkompetenz des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Studierenden der FAU zu Beginn des Studienaufenthaltes an der Partneruniversität. Eine Bewerbung mit dem Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ist möglich, erfordert jedoch verbindliche Aussagen zu den geplanten Maßnahmen, die die Studierenden ergreifen, um bis zum Studienbeginn an der Partnerhochschule Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule müssen die Studierenden folgende Nachweise erbringen:

- Studierende der FAU: Nachweis über die Erbringung von in der Regel 120 ECTS-Punkten (mindestens jedoch 100 ECTS-Punkte) im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Italomantik (Erstfach) / Germanistik (Zweifach);
- Studierende der Università per Stranieri di Siena: Nachweis über die Erbringung von mindestens 60 ECTS-Punkten im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Mediazione Linguistica a Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale*.

Die Studierenden, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates (Unionsbürgerschaft) besitzen, sind verpflichtet, bei ihren jeweiligen diplomatischen Vertretungen die rechtlichen Bedingungen für ihren Auslandsaufenthalt selbst zu schaffen.

Die an diesem Abkommen vorgenommenen Änderungen haben für im Rahmen des internationalen Studienprogramms bereits eingeschriebene Studierende keine Auswirkungen, es sei denn, sie werden durch diese Änderungen begünstigt.

Art. 3 – Auswahl und Mobilität

Jede Universität entscheidet jedes Jahr in eigener Verantwortung, welche Studierenden an die Partneruniversität geschickt werden sollen. Von jeder Universität dürfen maximal 10 (zehn) Studierende pro akademisches Jahr entsandt werden.

Die Dauer der Mobilität entspricht dem dritten Studienjahr und kann mit einem durch Erasmus + geförderten Auslandsaufenthalt verknüpft werden.

Während ihres Auslandsaufenthalts sind die Studierenden verpflichtet, die Module zu belegen, die in dem von den beiden Universitäten erarbeiteten Studienverlaufsplan vorgesehen sind, und diese mit den an der jeweiligen Partneruniversität vorgesehenen Prüfungen abzuschließen.

Art. 4. – Einschreibung und Gebühren

Während der gesamten Dauer des Programms müssen die ausgewählten Studierenden regulär an ihrer Heimatuniversität eingeschrieben sein und sind deshalb von der Zahlung der Studiengebühren an der Partneruniversität befreit, werden dort jedoch als reguläre Studierende immatrikuliert. Ausgenommen hiervon sind mögliche Kosten für zusätzliche Leistungen wie z.B. Unterkunft und Verpflegung, Medikamente, sportliche Aktivitäten, Einkäufe und jede andere Aktivität, die nicht unmittelbar mit dem Studiengang zusammenhängt.

An der FAU wird der Studierendenwerksbeitrag in Höhe von (derzeit) 67 EUR für jedes Semester fällig, in dem die/der Austauschstudierende an der FAU studiert. Zusätzlich dazu sind die Studierenden an der FAU verpflichtet, einen Grundbeitrag zum Semesterticket (Basisticket) in Höhe von (derzeit) 77 EUR pro Semester zusammen mit dem Studierendenwerksbeitrag zu entrichten (Semesterbeitrag). Beide Beträge sind von den Studierenden im Zuge der Einschreibung/Rückmeldung zu entrichten. Die Höhe dieser Beträge kann sich für jedes Semester ändern, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung bedarf. Ab dem Wintersemester 2023/2024 wird das Semesterticket (Basisticket) an der FAU nicht mehr angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist kein Grundbeitrag zum Semesterticket (Basisticket) zu entrichten. Der o.g. Studierendenwerksbeitrag ist jedoch weiterhin zu entrichten.

An der Università per Stranieri di Siena ist die Regionalsteuer für das Recht auf ein Universitätsstudium (*tassa regionale per il Diritto allo Studio Universitario*) von (derzeit) 140 EUR pro Jahr fällig, in dem die/der Austauschstudierende an der Università per Stranieri di Siena studiert.

Art. 5 – Organisation der Lehre und Durchführung der Prüfungen

Für die Organisation des Studiums und die Durchführung der Prüfungen gelten die Vorschriften der jeweiligen aufnehmenden Partneruniversität. Die beiden Universitäten vereinbaren den Lehrplan der Module, die die am Programm teilnehmenden Studierenden während ihres

Auslandsaufenthaltes an der Partneruniversität besuchen müssen bzw. aus denen ausgewählt werden kann. Soweit die Zulassung zur Prüfung nicht die regelmäßige Teilnahme an der/den entsprechenden Lehrveranstaltung/en vorsieht, ist die regelmäßige Teilnahme der Studierenden an den Lehrveranstaltungen erwünscht. Studierende müssen die dazugehörigen Prüfungen entsprechend den Prüfungsmodalitäten der Partneruniversität ablegen.

Beide Universitäten verpflichten sich, am Ende des Auslandsaufenthaltes ein *Transcript of Records* auszustellen, in dem die erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte aufgelistet sind, und die während des Auslandsaufenthalts erbrachten Leistungen anzuerkennen, sofern sie dem Studienverlaufsplan entsprechen, der zuvor gemeinsam von den Lehrverantwortlichen beschlossen wurde.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der Landessprache der Partneruniversität abgehalten. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

Art. 6 – Leistungen für die Studierenden

Die beiden Universitäten gewährleisten den Austauschstudierenden dieselben Leistungen wie den regulär eingeschriebenen Studierenden und unterstützen sie bei der Suche nach einer angemessenen Unterkunft und/oder bei der Suche nach einem Praktikum.

Art. 7 – Versicherung

Die beiden Universitäten bestätigen, dass die regelmäßig eingeschriebenen Studierenden während ihres Aufenthaltes an der Partneruniversität gegen Unglücksfälle, die sich bei Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ereignen können, im Rahmen einer gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, und dass die Studierenden selbst die Verantwortung für alle Schäden tragen, die sie unbeabsichtigt Dritten (Personen/Dingen) zufügen können. Den Studierenden wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

Die Austauschstudierenden müssen an der Partnerhochschule den Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung (z.B. Europäische Krankenversicherungskarte) vorlegen, dessen Gültigkeit sich über den gesamten Zeitraum im Gastland erstreckt. Für den Fall der Nichterbringung eines solchen Nachweises sind die Austauschstudierenden verpflichtet, eine Krankenversicherung im Gastland abzuschließen.

Die Studierenden können individuell private Versicherungen abschließen, um zusätzliche, hier nicht erwähnte Ausgaben abzudecken.

Art. 8 – Abbruch des Programms des Doppelabschlusses und Verfall

Die Teilnahme am Doppelabschluss-Programm kann von der bzw. dem Studierenden abgebrochen werden; der Verzicht muss beiden Universitäten schriftlich mitgeteilt werden.

Eventuelle Stipendien, die an einen Auslandsaufenthalt geknüpft sind, werden bis zum Moment des Abbruchs der Teilnahme am Doppelabschluss-Programm weitergezahlt.

Prüfungen, die während des Aufenthaltes an der Partneruniversität vor dem Abbruch der Teilnahme am Doppelabschluss-Programm abgelegt wurden, werden von der Heimatuniversität anerkannt.

Der Abbruch der Teilnahme am Doppelabschluss-Programm verhindert die Erlangung des Doppelabschlusses. Die betroffenen Studierenden können ihr Studium an der Heimatuniversität im dort begonnen Studiengang fortsetzen. Bei Studierenden, die ihren Aufenthalt fortsetzen wollen, erfolgt, nach Abstimmung zwischen den beiden Universitäten, an der Gastuniversität eine Statusänderung vom Status einer bzw. eines regulären Double Degree-Studierenden in den Status einer bzw. eines Studierenden ohne Abschluss, die bzw. der an der Gastuniversität keinen Abschluss anstrebt. Dies setzt voraus, dass an der FAU die Referate S-INTERNATIONAL -

Internationale Angelegenheiten sowie L5 - Studierendenverwaltung, an der Università per Stranieri di Siena die Referate *Area Management Didattico* und *Ufficio Relazioni con il Pubblico* (URP) eingebunden wurden

Art. 9 – Koordination des Doppelabschlussprogramms

Die Zuständigen für das Programm an den beiden Universitäten sind:

An der Università per Stranieri di Siena Prof. Claudia Buffagni mit Unterstützung des *Dipartimento di Studi Umanistici* [Department für Geisteswissenschaften];

An der FAU Prof. Dr. Christian Rivoletti mit Unterstützung des Studiengangsverantwortlichen für den Bachelorstudiengang Italomantik sowie des Departments Germanistik.

Die Zuständigen haben die Aufgabe, das Programm zu betreuen und die Studierenden während ihres Auslandsaufenthalts zu unterstützen. Sie stimmen regelmäßig die Details ab.

Art. 10 – Bedingungen für die Verleihung des Doppelabschlusses

Die Verleihung des Doppelabschlusses erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs an der Heimatuniversität, in dessen Rahmen die Anerkennung der während des Auslandsaufenthalts erfolgreich abgelegten Prüfungen erfolgt.

An der jeweiligen Partneruniversität sind dabei Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten aus dem im Anhang aufgeführten Angebot zu erbringen. Falls Leistungen nicht vollständig erbracht wurden, werden im Gespräch mit dem/der jeweiligen Studiengangskoordinator/in die Möglichkeiten des Weiterstudiums erörtert.

Beide Hochschulen händigen den Absolventen separate Abschlussdokumente nach Maßgabe ihrer jeweiligen Bestimmungen aus.

Aus den beiden Urkunden geht hervor, dass der jeweilige Abschluss im Rahmen eines Doppelabschluss-Programms erworben wurde und nur in Verbindung mit dem Abschluss der anderen Hochschule gültig ist.

Die Università per Stranieri di Siena verleiht den akademischen Grad „*Laurea Triennale*“ in *Mediazione Linguistica Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale (classe L-12 – Scienze della Mediazione Linguistica)* und die FAU verleiht den akademischen Grad „*Bachelor of Arts (B.A.)*“ (Studierende der Università per Stranieri di Siena: Germanistik/Italomaniistik; Studierende der FAU: Italomaniistik/Germanistik).

Art. 11 – Regelung von Streitfällen

Die beiden Parteien setzen sich dafür ein, alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten im Austausch und friedlich beizulegen. Falls die Verhandlungen über diese Vereinbarung scheitern sollten, werden alle Streitigkeiten bezüglich dieser Vereinbarung an das Gericht am Hauptort der beklagten Partei als das ausschließlich vereinbarte zuständige Gericht der ersten Instanz verwiesen. Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus dem Gegenstand dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen der *lex fori*.

Art. 12 – Qualitätssicherung

Die FAU ist systemakkreditiert. Die erfolgreiche Systemakkreditierung bescheinigt der FAU, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Lehre und Studium geeignet ist, das Erreichen gesetzter Qualitätsstandards zu gewährleisten und für die Studiengänge das Siegel des Akkreditierungsrates zu vergeben.

Die involvierten Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der FAU eingebettet. Gemäß dem Verfahren zur internen Akkreditierung erfolgt regelmäßig das Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die formal-juristische Prüfung. Auch die Evaluationen erfolgen gemäß dem Evaluationskonzept der Fakultät und sehen Evaluationen auf Lehrveranstaltungs- und Strukturebene (Modul- bzw. Studiengangsevaluationen) vor. Es sind daher keine gesonderten Verfahren nötig.

Die involvierten Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Università per Stranieri di Siena eingebettet.

In Übereinstimmung mit den Akkreditierungsanforderungen des AVA-Systems (*Self-Assessment, Periodic Evaluation and Accreditation*) der *Agenzia Nazionale di Valutazione del Sistema Universitario e della Ricerca* (ANVUR) gewährleistet die Università per Stranieri di Siena die kontinuierliche Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen und Aktivitäten in den Bereichen Lehre, wissenschaftliche Forschung und Third Mission im Interesse aller Beteiligten: Studierende und ihre Familien, Lehrkräfte, technisch-administratives Personal, Alumni, Bürgerschaft, Arbeitswelt und Sozialpartner.

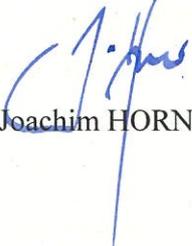
Die Qualitätspolitik wird in Übereinstimmung mit dem Strategieplan der Università per Stranieri di Siena bestimmt und drückt sich in den Verpflichtungen aus, die die Universität gegenüber ihren Stakeholdern eingeht, wobei jede Verpflichtung durch ein oder mehrere Ziele gekennzeichnet ist, deren Überwachung eine regelmäßige Bewertung ihrer Erfüllung ermöglicht. Geeignete Maßnahmen werden geplant, umgesetzt und in ihrer Eignung beurteilt, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Ergebnisse der Maßnahmen ermöglichen es, den Grad ihrer Wirksamkeit und Effizienz für eine spätere Aktualisierung der Politik und der Ziele zu ermitteln.

Art. 13 – Dauer der Vereinbarung

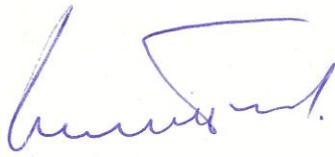
Die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung beginnt mit dem Datum der letzten Unterschrift. Sie beträgt fünf (5) Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie kann von jedem Partner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beendet werden. Eine Kündigung hat jedoch keine rückwirkenden Auswirkungen auf die laufenden Programme, die in jedem Fall zum Abschluss gebracht werden müssen. Es wird klargestellt, dass die bereits in das Programm aufgenommenen Studierenden ihr Studium in jedem Fall abschließen können.

Das Abkommen wird in zweifacher, italienischer und deutscher, gleichsam rechtlich verbindlicher Ausführung geschlossen.

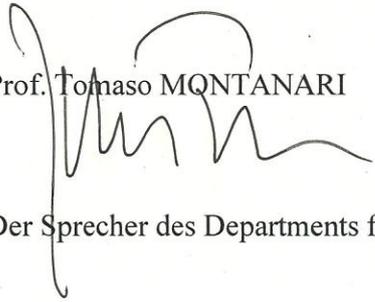
Der Präsident der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg


Prof. Dr.-Ing. Joachim HORNEGGER

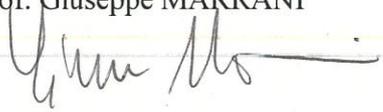
Der Dekan der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU


Prof. Dr. Rainer TRINCZEK

Der Rektor der Università per Stranieri di Siena


Prof. Tomaso MONTANARI

Der Sprecher des Departments für Geisteswissenschaften der Università per Stranieri di Siena


Prof. Giuseppe MARRANI

**ABKOMMEN ÜBER DIE AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER
UNIVERSITÀ PER STRANIERI DI SIENA (ITALIEN) UND DER FRIEDRICH-
ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG (DEUTSCHLAND)
BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG EINES INTERNATIONALEN
STUDIENPROGRAMMS MIT DOPPELABSCHLUSS**

ANHANG

zum Abkommen über den Doppelabschluss *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* (Kultur- und Sprachmittlung – Übersetzung im unternehmerisch-touristischen Bereich) sowie die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge *Germanistik (Erstfach) / Italomaniistik (Zweifach)* und *Italomaniistik (Erstfach) / Germanistik (Zweifach)* zwischen der Università per Stranieri di Siena und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Studienverlauf

1. Studierende der FAU

Abschluss an der FAU: BA Italomaniistik/Germanistik

Abschluss an der Università per Stranieri di Siena: *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale*

1. Studienjahr an der FAU	FAU: 60 ECTS	Siena
Italomaniistik	30 ECTS	
Basismodul Italienische Sprachpraxis 1	10 ECTS	
Basismodul Italienische Sprachpraxis 2	10 ECTS	
Basismodul Italienische Sprachwissenschaft	5 ECTS	
Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	5 ECTS	
Germanistik	30 ECTS	
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM-1)	5 ECTS	
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Literaturwissenschaft (Lit BM)	5 ECTS	
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1 (NdL BM-1)	5 ECTS	
Grundlagen der historischen Linguistik (Ling BM-2)	5 ECTS	
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (Med BM)	5 ECTS	
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2 (NdL BM-2)	5 ECTS	

2. Studienjahr an der FAU	FAU: 60 ECTS	Siena
Italoromanistik	30 ECTS	
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 1	5 ECTS	
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2	5 ECTS	
Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	5 ECTS	
Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 2	5 ECTS	
Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 1	5 ECTS	
Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 2	5 ECTS	
Germanistik	30 ECTS	
Aufbaumodul Linguistik 1 (Ling AM-1)	5 ECTS	
Aufbaumodul Mittelhochdeutsch (Med AM-Mhd)	5 ECTS	
Aufbaumodul Linguistik 2 (Ling AM-2)	5 ECTS	
Aufbaumodul Literatur Lektüren und Kontexte (Lit AM-L)	5 ECTS	
Aufbaumodul Literaturgeschichte (Lit AM-G)	5 ECTS	
Aufbaumodul Literatur Wissenschaftsreflexion (Lit AM-W)	5 ECTS	

3. Studienjahr an der Università per Stranieri di Siena	FAU	Siena: 60 ECTS
Italoromanistik		20 ECTS
F-FIL-LET/10 Letteratura italiana <i>oder</i> L-FIL-LET/12 Linguistica italiana <i>oder</i> L-FIL-LET/12 Storia della lingua italiana		10 ECTS
L-LIN/02 Teoria e tecnica della traduzione <i>und</i> Laboratorio di scrittura accademica <i>oder</i> Laboratorio di comprensione e produzione di testi accademici <i>oder</i> L-FIL-LET/12 Grammatica italiana		10 ECTS
Germanistik		10 ECTS
L-LIN/14 Lingua e traduzione tedesca 3		10 ECTS
Schlüsselqualifikationen		20 ECTS
SECS-P/02 Economia della cultura		5 ECTS
IUS/14 Modulo giuridico		10 ECTS
Tirocinio (Praktikum)		5 ECTS
Bachelorarbeit		10 ECTS
Prova finale		10 ECTS

2. Studierende der Università per Stranieri di Siena

Abschluss an der FAU: BA Germanistik/Italoromanistik

Abschluss an der Università per Stranieri di Siena: Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale

1. Studienjahr an der Università per Stranieri di Siena	FAU	Siena: 60 ECTS
L-LIN/14 Lingua e traduzione tedesca I		9 ECTS
L-FIL-LET/10 Letteratura italiana		9 ECTS
L-LIN/01 Linguistica generale		9 ECTS
SECS-P/02 Economia della cultura		6 ECTS
L-FIL-LET/12 Linguistica italiana <i>oder</i> L-FIL-LET/12 Lessicologia e lessicografia italiana <i>oder</i> Italiano per usi accademici		6 ECTS
1 esame a libera scelta		9 ECTS
1 lingua a scelta fra: L-LIN/04 – Lingua e traduzione – lingua francese I L-LIN/07 – Lingua e traduzione – lingua spagnola I L-LIN/07 – Lingua e traduzione – lingua catalana I L-LIN/12 – Lingua e traduzione – lingua inglese I L-LIN/21 – Lingua e traduzione - lingua russa I L-OR/12 – Lingua e letteratura araba I L-OR/21 – Lingua e letteratura della Cina I L-OR/22 – Lingua e letteratura del Giappone I L-LIN/09 – Lingua e traduzione portoghese I L-OR/22 – Lingua e letteratura della Corea I L-OR/09 – Lingua Swahili e culture africane I L-OR/13 – Lingua e cultura turca I		9 ECTS
Laboratorio di scrittura accademica <i>oder</i> Laboratorio di comprensione e produzione di testi accademici		3 ECTS

2. Studienjahr an der Università per Stranieri di Siena	FAU	Siena: 60 ECTS
L-LIN/14 Lingua e traduzione tedesca II		9 ECTS
weiterer Sprachkurs, aufbauend auf den Sprachkurs im 1. Studienjahr: L-LIN/04 – Lingua e traduzione – lingua francese II L-LIN/07 – Lingua e traduzione – lingua spagnola II L-LIN/12 – Lingua e traduzione – lingua inglese II L-LIN/21 – Lingua e traduzione - lingua russa II L-OR/12 – Lingua e letteratura araba II L-OR/21 – Lingua e letteratura della Cina II L-OR/22 – Lingua e letteratura del Giappone II L-LIN/09 – Lingua e traduzione portoghese II L-OR/22 – Lingua e letteratura della Corea II L-OR/09 – Lingua swahili e culture africane II L-OR/13 – Lingua e cultura turca II		9 ECTS
L-FIL-LET/12 Storia della lingua italiana <i>oder</i> L-LIN/01 Glottologia		6 ECTS
L-FIL/05 Semiotica		6 ECTS
L-LIN/02 Teoria e tecnica della traduzione		6 ECTS
M-STO/01 Storia medievale <i>und</i> M-STO/02 Storia moderna <i>oder</i> M-STO/02 Storia moderna <i>und</i> M-STO/04 Storia contemporanea		12 ECTS
L-ART/01 Storia dell'arte medievale <i>und</i> L-ART/02 Storia dell'arte moderna <i>oder</i> L-ART/02 Storia dell'arte moderna <i>und</i> L-ART/03 Storia dell'arte contemporanea		12 ECTS

3. Studienjahr an der FAU	FAU: 60 ECTS	Siena
Germanistik	30 ECTS	
Vertiefungsmodul Linguistik 1 (Ling VM-1)	5 ECTS	
Vertiefungsmodul Linguistik 2 (Ling VM-2)	5 ECTS	
Vertiefungsmodul Mediävistik 1 (Med VM-1)	5 ECTS	
Vertiefungsmodul Mediävistik 2 (Med VM-2)	5 ECTS	
Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur / Komparatistik 1 (NdL VM-1)	5 ECTS	
Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur / Komparatistik 2 (NdL VM-2)	5 ECTS	
Schlüsselqualifikationen	20 ECTS	
Sprachkurs aufbauend auf den Sprachkurs im 1. und 2. Studienjahr (Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Chinesisch, Katalanisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Ukrainisch oder Swahili) ¹ <i>[verpflichtend]</i>	7-10 ECTS	
Deutsch Allgemeinkurs (Sprachzentrum) <i>[verpflichtend]</i>	5 ECTS	
Schriftlicher Ausdruck (für CI: Wissenschaftliches Schreiben) (Sprachzentrum) <i>[empfohlen]</i>	(2,5 ECTS)	
Mittelseminar zur italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft (Romanistik) <i>[verpflichtend]</i>	4 ECTS	
Traduzione Italiano - Tedesco (SZIT2TIT) (Sprachzentrum) <i>[empfohlen]</i>	(2,5 ECTS)	
Grundlagen der Kulturgeographie 1 <i>oder</i> Grundlagen der Kulturgeographie 2 <i>[verpflichtend]</i>	5 ECTS	
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Rechtswissenschaft <i>[verpflichtend]</i>	5 ECTS	
Praktikum <i>[verpflichtend]</i>	2 ECTS	

¹ Die Studierenden der Università per Stranieri di Siena müssen aufbauend auf den Sprachkurs aus dem 1. und 2. Studienjahr in Siena weiterführende Sprachkurse in dieser Sprache an der FAU im Umfang von 7-10 ECTS-Punkten absolvieren. Die FAU bietet regelmäßig aufbauende Sprachkurse in Englisch, Französisch und Spanisch an. Für die anderen Sprachen gilt: Sofern kein aufbauendes Angebot im Laufe des Aufenthalts an der FAU verfügbar ist, müssen nach Studienberatung und vorbehaltlich einer gestattenden Regelung im Learning Agreement im Rahmen der Schlüsselqualifikationen andere Module belegt werden, um in der Summe 20 ECTS-Punkte zu absolvieren. Informationen über das vorhandene Angebot werden regelmäßig zwischen den Programmkoordinatorinnen und -koordinatoren der beiden Universitäten ausgetauscht.

Bachelorarbeit	10 ECTS	
Abschlussmodul Bachelorarbeit Linguistik (Ling Finit) <i>oder</i> Abschlussmodul Bachelorarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL Finit)	10 ECTS	

Umrechnungstabelle

Umrechnungstabelle für die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Doppelabschlusses *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* (Kultur- und Sprachmittlung – Übersetzung im unternehmerisch-touristischen Bereich) sowie die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge *Germanistik (Erstfach) / Italoromanistik (Zweitfach)* und *Italoromanistik (Erstfach) / Germanistik (Zweitfach)* zwischen der Università per Stranieri di Siena und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU):

Note an der FAU	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5
Note an der Università per Stranieri di Siena	30L/30	29/28	27	26	25/24	23	22	21/20	19	18	< 18